

STADTLANDSCHAFT ALS LEBENSRAUM FÜR TIERE UND PFLANZEN

Der Biotopverbund ist durch das Bundesnaturschutzgesetz zum gesetzlichen Auftrag geworden und findet im Landesnaturschutzgesetz von Baden-Württemberg seine Konkretisierung. Demnach ist ein landesweiter Biotopverbund zu entwickeln und zu erhalten, der der nachhaltigen Sicherung heimischer Tier- u. Pflanzenarten sowie der Bewahrung, Entwicklung und Wiederherstellung ökologischer Wechselbeziehungen dient.

Dies betrifft nicht nur den ländlichen Raum, sondern gilt auch für Ballungsräume wie die Rhein-Neckar-Region. Auch die Stadt Mannheim hat sich schon vor der gesetzlichen Regelung zur Aufgabe gemacht, im Stadtgebiet den Naturhaushalt zu stärken und die landschaftliche Erholungsfunktion zu verbessern (**Ziele des Biotopverbunds**).

Durch das flächendeckende Projekt Biotopverbund soll erreicht werden, dass unsere urban geprägte Landschaft entsprechend ihrer naturräumlichen Gegebenheiten so entwickelt wird, dass sie den dort heimischen Tieren und Pflanzen eine verbesserte Lebensgrundlage bietet. Mit dem Biotopverbund sollen Lebensräume teils direkt, teils mittelbar miteinander verbunden werden, so dass ein Austausch von Tieren und Pflanzen ermöglicht wird. Die dabei ausgearbeiteten **Maßnahmen** dienen jedoch nicht ausschließlich der Tier- und Pflanzenwelt, sondern kommen auch dem Landschaftsbild und somit der Naherholungseignung im Ballungsraum zugute. Außerdem wirken sie stabilisierend auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich Boden, Wasser und Luft.

Planerische Grundlage hierfür ist der Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim von 1999 mit dem darin enthaltenen „Rahmenkonzept Biotopverbund“. Dieses wird für das Mannheimer Stadtgebiet in drei Teilen aufgeteilt weiter konkretisiert. Bereits geplant und teilweise auch umgesetzt sind Maßnahmen südlich des Neckars. Mit der Planung beauftragt war das Landschaftsplanungsbüro IUS Weibel & Ness Heidelberg in Abstimmung mit der städtischen Arbeitsgruppe Biotopverbund (unter Beteiligung von Landwirtschaft und Naturschutz). Der nördliche und der nordöstliche Gemarkungsteil werden ab 2011 als weitere Projektabschnitte bearbeitet. Bei den bisher erarbeiteten Maßnahmen wurde darauf geachtet, dass Fortführungen der Verbundlinien in diese Gemarkungsteile und zu den Nachbargemeinden möglich sind.

Staudensäume / Extensivgrünland



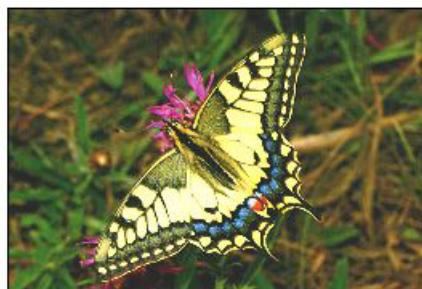
Rebhuhn



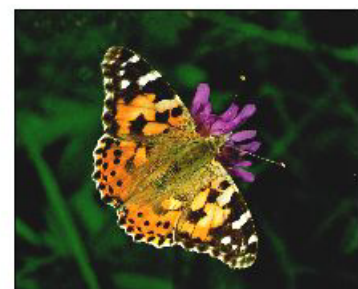
Braunkehlchen



Feldhase



Schwalbenschwanz



Distelfalter

VERNETZUNG VERWANDTER LEBENSÄRÄUME

Als Leitvorstellung liegt der Landschaftsentwicklung ein System vernetzter Offenland- sowie Gehölzbiotope zu Grunde (Biotopverbund-Offenlandvernetzung und Biotopverbund-Waldvernetzung), die allmählich von den jeweils biototypischen Tier- und Pflanzenarten besiedelt werden. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die in den Stadtteilen südlich des Neckars diskutiert und abgestimmt wurden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind flurstücksbezogen. Sie knüpfen, wo immer möglich, an bestehende Biotopstrukturen an. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass die neuen Biotopstrukturen die landwirtschaftliche Nutzung möglichst nicht behindern, z.B. durch Orientierung an der Bewirtschaftungsrichtung oder durch ausreichend große Baumabstände.

Die Biotopverbundplanung soll auch der Bedeutung der Mannheimer Gemarkung im großräumigen Biotopverbund gerecht werden. Sie hat Anteil an den Vernetzungsachsen entlang des Rheins (Rheinauen), zwischen dem Rhein und dem Odenwald (entlang des Neckars) und der für Mitteleuropa einzigartigen Sandbiotope zwischen Rastatt und Darmstadt. Schwerpunktmäßig wird angestrebt, hinsichtlich ihrer Artenausstattung ähnliche Biototypen durch "verwandte" Lebensräume zu verbinden, z.B. Trockenbiotope durch Säume und Waldbiotope durch Hecken. Darüber hinaus sollen landschaftstypische Strukturen, wie die Reste der Streuobstgürtel um die Stadtteile (als Offenland- u. Gehölzbiotop) in beide Vernetzungsstrategien integriert werden.

Obwohl es sich bei der Biotopverbundplanung um eine aktive Planung des Naturschutzes handelt, erlangt sie auch Bedeutung als fachliche Grundlage für geeignete Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie gewährleistet, dass sich einzelne Maßnahmen wirkungsvoll in eine Gesamtkonzeption einfügen.

Streuobstwiesen / Baumhecken



Gartenschläfer



Abendsegler



Neuntöter



Grünspecht



Igel

SCHRITTWEISE UMSETZUNG VON EINZELMASSNAHMEN

Über die Landwirtschafts- und Forstflächen hinaus werden auch Siedlungsflächen in die Planung einbezogen. Damit soll erreicht werden, dass eine intensivere Verzahnung der verschiedenen Lebensräume stattfindet. Auch im überwiegend besiedelten Raum steckt Entwicklungspotenzial für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, da viele Flächen unnötigerweise intensiv ausgebaut sind bzw. unterhalten werden. Im Siedlungsbereich sind die Möglichkeiten für den gezielten Biotopverbund wegen der naturfremden Flächennutzung und der meist fehlenden Flächenverfügbarkeit jedoch nur eingeschränkt und nur für eine Auswahl des Artenspektrums erreichbar. Die dort auf bestimmten Entwicklungsflächen vorgeschlagenen Maßnahmen haben deshalb nur empfehlenden Charakter.

Jedoch auch für die flurstücksgenauen Biotopverbundmaßnahmen in der Feldflur gilt: Im Gegensatz zu einem Bebauungsplan oder einer Planfeststellung entwickelt die Biotopverbundplanung keine Rechtskraft. Die Umsetzung der Maßnahmen bleibt für jeden Grundstückseigentümer freiwillig. Sie kann auf Antrag durch das Land gefördert werden. Berücksichtigt werden jedoch nur Privateigentümer. Die Stadt Mannheim hat auch ohne Förderung eine wichtige Vorbildfunktion und deshalb bereits mehrere Maßnahmen im südlichen Stadtgebiet durchgeführt.

Wechselfeuchte Senken in morphologischen Rinnen



Erdkröte



Kreuzkröte



Feldschwirl



Plattbauch



Langflügelige Schwertschrecke

Ziele des Biotopverbunds:

- Stärkung der überregionalen Vernetzungsachsen (Fluss-Auen und Sandbiotope)
- Lokaler Verbund von bestehenden Kernräumen der biologischen Vielfalt durch die Schaffung von Trittsteinbiotopen und vernetzenden linearen Landschaftselementen
- Überwindung von zerschneidenden Barrieren und Aufheben von „Verinselungen“ zwecks verbesserten Populationsaustausches
- Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts hinsichtlich Boden, Wasser, Luft
- Entwicklung von attraktiven Naherholungsflächen mit Naturerlebniswert

Zu diesem Zweck sind in Mannheim folgende **Maßnahmen** erforderlich:

- Schaffung neuer Waldflächen (Waldbegründung)
- Waldumbau in naturraumtypische Wälder
- Wiederherstellung von Sand-Kiefernwälder
- Entwicklung strauchartiger Gehölzvegetation (Heckenpflanzung)
- Entwicklung krautiger Säume
- Entwicklung extensiv genutzten Grünlands
- Entwicklung von Streuobstwiesen
- Erhaltungspflege von Sandrasen
- Pflanzung von heimischen Laubbäumen als Einzelbäume oder Baumreihen
- Vertiefung des Geländes im Bereich lokaler Senken (zeitweise wasserführend)
- Anlage von Schluten im Neckarvorland
- Erhalt von Brachen im Siedlungsbereich
- Entwicklung vorhandenen Grünflächen im Siedlungsbereich
- Verbesserung der Lebensraumqualität für Tiere im Siedlungsbereich